



Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Fröhe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.11.2014

DB ProjektBau GmbH

I.BV-W-P(1)

Katharina Legge

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Konzept	4
2.1 Vortrag	4
2.2 Informationsstände	4
2.2.1 Empfang	4
2.2.2 Schall- und Erschütterungsschutz	4
2.2.3 Technische Planung	4
2.2.4 Grundstücksbetroffenheiten	5
2.2.5 VRR	5
3 Häufig gestellte Fragen	6

1 Einleitung

Gemäß § 25 VwVfG sind möglichst vor Stellung eines Antrags auf Planfeststellung frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen. Auf Grundlage dieser Verordnung hat am 14.11.2014 zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr im Gerhart-Hauptmann-Haus, Bismarckstraße 90 in Düsseldorf eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 stattgefunden.

Diese Veranstaltung diente dazu, die interessierten Bürger bereits vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) über das Vorhaben und die geplanten Baumaßnahmen zu informieren, Fragen der Bürger zu beantworten und ggf. Anregungen/Verbesserungsvorschläge der Bürger in die Planfeststellungsunterlagen einarbeiten zu können.

Die Zielgruppe bildeten demnach vorrangig direkt betroffene Bürger, die zusätzlich zu den Informationen in der Presse eine Einladung per Hauswurfsendung erhalten haben, sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die zu diesem Zeitpunkt bekannten Eigentümer der Grundstücke, die durch den Ausbau voraussichtlich betroffen sind, wurden darüber hinaus persönlich per Brief zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Für diese Form der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Konzept entwickelt, das nicht nur einen Frontalvortrag beinhaltet, sondern ebenfalls die Möglichkeit der Beantwortung individueller Fragestellungen (z. B. persönliche Grundstücksbetroffenheit) ermöglicht. Dieses Konzept ist in dem nachfolgenden Kapitel 2 beschrieben.

2 Konzept

2.1 Vortrag

Im Rahmen eines sich stündlich wiederholenden Kurzvortrages (ca. 20 Minuten) stellte der technische Projektleiter Michael Kolle die Grundzüge des Projektes RRX (z. B. Ziele, Vorteile, Linienkonzept, etc.) sowie die konkreten Planungen für den PFA 2.1 vor.

Direkte Rückfragen seitens der Bürger zu den Inhalten der Präsentation wurden im Rahmen dessen beantwortet. Bezüglich der Beantwortung individueller Fragestellungen wurde an die Informationsstände (siehe Kapitel 2.2) verwiesen, da hier der Schutz der personenbezogenen Daten sichergestellt werden konnte.

2.2 Informationsstände

Zusätzlich zu dem sich stündlich wiederholenden Vortrag konnten die Bürger sich an mehreren Informationsständen über verschiedene Themenbereiche informieren, persönliche Fragen stellen und mit den Experten diskutieren.

Folgende Informationsstände waren vorhanden:

- Empfang (vgl. Kapitel 2.2.1)
- Schall- und Erschütterungsschutz (vgl. Kapitel 2.2.2)
- Technische Planung (vgl. Kapitel 2.2.3)
- Grundstücksbetroffenheiten (vgl. Kapitel 2.2.4)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (vgl. Kapitel 2.2.5)

2.2.1 Empfang

Dieser Informationsstand war der erste Anlaufpunkt für die Besucher und erfüllte die folgenden Aufgaben:

- Empfang der Besucher
- Beantwortung der Fragen zur Organisation der Veranstaltung und Weiterleitung der Besucher an den richtigen Informationsstand bzw. in den Vortragsraum
- Beantwortung allgemeiner Fragen zum Projekt (Ziele, Grundkonzept etc.)
- Aufnahme von Fragen und Kontaktdaten, die nicht ad hoc beantwortet werden konnten, zur weiteren Bearbeitung im Nachgang zu der Veranstaltung
- Ansprechpartner für Presse und Politiker

2.2.2 Schall- und Erschütterungsschutz

An diesem Informationsstand konnten die Besucher sich über alle Fragen zum Thema Schall und Erschütterung informieren. Neben einer allgemeinen Präsentation zum Thema Schallschutz, die im Hintergrund als „Endlosschleife“ lief, standen den Besuchern Isophonen- und Differenzlärnkarten zur Verfügung, in denen die Entwicklung des Schalls, die zukünftige Schallbelastung und die geplanten Schallschutzwände ersichtlich waren.

Neben Mitarbeitern der DB ProjektBau standen hier zwei Gutachter des Ingenieurbüros Peutz Consult zur Verfügung. Hier konnten die Anwohner die zu erwartenden Immissionswerte wohnungsscharf erläutert bekommen.

2.2.3 Technische Planung

Am Informationsstand „Technische Planung“ hingen die Lage- und Bauwerkspläne zur Einsicht für die Besucher aus. Für planerische Detailfragen zu der Trassierung und den konstruktiven Ingenieurbauwerken des PFA 2.1 standen drei Fachplaner zur Verfügung.

2.2.4 Grundstücksbetroffenheiten

An diesem Informationsstand wurden Fragen zu persönlichen Grundstücksbetroffenheiten beantwortet. Die Bürger, die gemäß derzeitigem Planungsstand durch den Ausbau des RRX vsl. in Ihren Grundstücksrechten betroffen sind, wurden im Vorfeld zu der Veranstaltung schriftlich informiert und eingeladen.

2.2.5 VRR

Bei dieser Bürgerinformationsveranstaltung war ebenfalls der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) anwesend, der den aktuellen Stand des Betriebskonzepts anhand von verschiedenen Plakaten und einer Broschüre präsentierte. Hier wurde deutlich, dass sich das Projekt RRX aus zwei Teilen zusammensetzt: dem Infrastrukturausbau und der Beschaffung und dem Betrieb von neuen Fahrzeugen.

3 Häufig gestellte Fragen

1. Auf welchen Punkt bezieht sich die Höhe der Schallschutzwand?

Die Höhe der Schallschutzwand wird ab Schienenoberkante (SOK) bemessen.

2. Wie groß ist der Abstand der Schallschutzwände zu den Gleisen?

Der Abstand der Schallschutzwand zu der Gleisachse ist abhängig von der zulässigen Geschwindigkeit, die am nächstgelegenen Gleis maßgebend ist. Im Bereich des PFA 2.1 stehen die Schallschutzwände in der Regel in einem Abstand von 3,80 m zur Gleisachse. Dieser Abstand setzt sich unter anderem aus dem Regellichtraumprofil, dem Sicherheitsabstand und der Breite für den Rettungsweg zusammen.

3. Gibt es Planungen zur Verlängerung der Toulouser Allee? Falls ja, wird davon der Bahnbetrieb beeinträchtigt?

Eine eventuelle Verlängerung der Toulouser Allee liegt im Entscheidungsbereich der Stadt Düsseldorf. Sollte es während der Bauzeit zu einer Beeinträchtigung des Bahnbetriebs kommen, wird dies zwischen der Stadt Düsseldorf und der DB Netz AG abgestimmt.

4. Wird es während der Baumaßnahme des RRX große Einschnitte in den Bahnbetrieb geben?

Die Baumaßnahme wird unter dem „rollenden Rad“, also während des laufenden Betriebs stattfinden. Drei Jahre vor Beginn der Bauarbeiten werden die benötigten Zeiträume bei der DB Netz AG angezeigt und können so im Fahrplan berücksichtigt werden. In Einzelfällen (z. B. am Wochenende oder in den Ferien) sind größere Sperrzeiten einzelner Strecken nicht vermeidbar, so dass es hier zu Beeinträchtigungen wie z. B. längere Fahrtzeiten kommen kann.

5. Wird rund um die Uhr gebaut? Auch nachts?

Wir sind bemüht die Zeiträume für Nachtarbeiten soweit wie möglich zu vermeiden. Sollten diese dennoch in Einzelfällen erforderlich werden, ist ein Antrag auf Nacharbeit bei der städtischen Behörde zu stellen und die darin enthaltenen Auflagen einzuhalten.

Eventuelle Betroffenheiten durch Baulärm sind in der Baulärmuntersuchung, die ebenfalls Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen ist, ersichtlich. Zudem werden in dieser Untersuchung Maßnahmen genannt, die bei Überschreitung der zulässigen Lärmbelastung getroffen werden können.

6. In welchen Unterlagen sind die geplanten Schallschutzwände enthalten?

Die Schallschutzwände werden im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung ermittelt und dimensioniert. Diese Untersuchung ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen und in Anlage 16 enthalten.

Des Weiteren werden die vom Schallgutachter ermittelten Schallschutzwände in die technische Planung übertragen, so dass sie ebenfalls z. B. in den Lageplänen (Anlage 4 der Planfeststellungsunterlagen) ersichtlich sind.

7. Wann ist Baubeginn?

Der Zeitpunkt des Baubeginns ist abhängig vom Planfeststellungsverfahren. Aufgrund der Größe des Vorhabens im PFA 2.1 gehen wir derzeit von einer Verfahrensdauer von ca. 5 Jahren aus. Nach Erlangung des Baurechts durch Erlass des Planfeststellungsbeschlusses sind weitere 2-3 Jahre erforderlich um die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung durchzuführen.

8. Wann ist Inbetriebnahme?

Es werden sukzessiv nach Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte Teilbetriebnahmen durchgeführt, die jeweils zu einer Verbesserung der vorhandenen Situation führen. Die Zeitpunkte für die Teilbetriebnahmen können in der derzeitigen Planungsphase je-

doch noch nicht konkret benannt werden, da diese insbesondere von den Planfeststellungsverfahren abhängig sind

9. Bekommt Düsseldorf-Benrath einen RRX-Halt?

Die Entscheidung über die Haltesystematik erfolgte 2006 durch eine Studie des Bundes und orientierte sich an den vorhandenen Fernverkehrshalten im Kernkorridor. In dieser Bundesstudie ist Düsseldorf-Benrath nicht als RRX-Halt vorgesehen, so dass künftig ausschließlich die S-Bahn in Benrath halten wird. Aufgrund des großen Interesses findet derzeit jedoch eine Neubewertung durch den Bund statt, in der das ursprüngliche Konzept zum Halt Benrath noch einmal untersucht wird. Mit der Vorlage der Ergebnisse durch den Bund rechnen wir vsl. in 2016.

10. Was passiert mit dem Haustertshofweg? Bleibt dieser erhalten?

Der Haustertshofweg bleibt erhalten, wird jedoch im Rahmen der Baumaßnahme um ca. 2 m versetzt. Für die Dauer der Baumaßnahme ist der Weg nicht benutzbar, hier gibt es jedoch ausreichend Alternativen über das öffentliche Straßennetz.

11. Wie wird die Höhe der Schallschutzwände ermittelt?

Die gesetzliche Grundlage für die Festlegung von Schallschutzmaßnahmen bilden bei einem Neu- oder Ausbau von Schienenwegen die § 41 bis 43 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der gemäß § 43 BImSchG erlassenen 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) sowie der 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV) in den derzeit gültigen Fassungen.

Auf Grundlage dieser Vorschriften werden die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt und dimensioniert. Grundsätzlich gilt hierbei die Regel, dass aktive Maßnahmen (Maßnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsweg, z. B. Schallschutzwände) Vorrang vor passiven Maßnahmen (Maßnahmen am Ziel, z. B. Schallschutzfenster) haben, solange die Kosten im Verhältnis zum Schutz stehen. Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Abwägung wird somit die optimale Schallschutzwandhöhe festgelegt.

12. Was ist die Bemessungsgrundlage für den Schallschutz? Das äußere oder das höchst gelegene Gleis?

In die Schalltechnischen Berechnungen gehen die fahrplanmäßigen Zugverkehre auf allen Gleisen ein.

Die Höhe der Schallschutzwand bezieht sich in der Regel auf die Schienenoberkante des außen gelegenen Gleises.

13. Was passiert während der Bauarbeiten mit den direkten Anwohnern und deren Grundstücken?

Grundsätzlich unterscheidet man hinsichtlich der Grundstücksbetroffenheiten zwischen drei unterschiedlichen Begriffen:

- Grunderwerb: Verkauf von Grundstücken
- Vorrübergehende Inanspruchnahme: Während der Bauzeit wird das Grundstück bzw. Teile des Grundstücks z. B. für Baustraßen oder Baustelleneinrichtungen genutzt
- Dingliche Sicherung: Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch

Sollte ein Grundstück betroffen sein, wird die betroffene Teilfläche in den Grunderwerbsplänen gekennzeichnet. Für die drei oben stehenden Arten der Betroffenheit gibt es unterschiedliche Schraffuren, so dass hier ebenfalls die Art der Betroffenheit erkennbar ist. Alle benötigten Flächen werden darüber hinaus in ein Grunderwerbsverzeichnis aufgenommen, in dem neben den Angaben zu den Eigenschaften des Grundstücks (z. B. Flurstücksnummer) auch die Angaben zu der Betroffenheit inkl. der Größe der betroffenen Fläche enthalten sind.

Nach Erlangung des Baurechts und vor Beginn der Baumaßnahme werden mit allen betroffenen Eigentümern Kaufverträge bzw. Verträge über die temporäre Nutzung oder die dingliche Sicherung geschlossen. Die darin vereinbarten Ausgleichszahlungen richten sich nach dem gültigen Bodenrichtwert sowie den vorhandenen Gegebenheiten wie z. B. vorhandene Bebauung durch ein Gartenhaus.

Bei der temporären Inanspruchnahme während der Bauzeit wird vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung durchgeführt, so dass der Zustand der Grundstücksfläche im Nachhinein wieder analog dazu hergestellt werden kann.

14. Wie kann man als Bürger Beschwerde gegen die Maßnahme einreichen?

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf das Anhörungsverfahren durchgeführt, das eine Offenlage der Unterlagen sowie das Einholen von Stellungnahmen betroffener Bürger und der Träger öffentlicher Belange beinhaltet.

Während der 4-wöchigen Offenlage können die Unterlagen bei der Stadt Düsseldorf zu den Öffnungszeiten der Behörde (i. d. R. zwischen 8:00 und 16:00 Uhr) eingesehen werden. Darüber hinaus werden wir die Unterlagen in diesem Zeitraum auf einer Internetseite veröffentlichen, so dass Sie rund um die Uhr eingesehen werden können. Während dieses Zeitraums, plus 2 Wochen nach der Offenlage, können alle betroffenen Bürger schriftlich Stellung zu dem Vorhaben nehmen. Die Stellungnahme ist zu richten an die Stadt Düsseldorf bzw. die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die genauen Daten sowie weitere Hinweise zum Procedere wird die DB bei einer Öffentlichkeitsveranstaltung 1-2 Wochen vor Beginn der Offenlage bekanntgeben. Zudem ist der Ablauf des Verfahrens in der Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Düsseldorf, die ca. zwei Wochen vor Beginn der Offenlage erscheint, beschrieben.

15. Wie werden die Schallschutzwände gestaltet?

Die Schallschutzwände werden hochabsorbierend ausgeführt. Die Konstruktion wird im Rahmen der weiterführenden Planung im Zuge der Ausschreibung durch den Wettbewerb bestimmt. Die Gestaltung wird in Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf festgelegt.

16. Kommt im Bereich Eller Süd ein zusätzliches Gleis hinzu?

Ja, im Bereich Eller Süd wird ein zusätzliches Gleis verlegt.

17. Ändert sich das Güterzugaufkommen durch den Ausbau des RRX?

Der Ausbau für den RRX dient der Verbesserung der Infrastruktur für den Personenverkehr. Eine Mehrung des Güterverkehrs ist nicht geplant.

Da die Belegung der Gleise nach dem Ausbau neu sortiert wird, kann es jedoch dazu kommen, dass die Güterzüge auf anderen Gleisen als bisher verkehren.

18. Wird der 15-Minuten-Takt auch samstags, sonntags und nachts betrieben?

Die Entscheidung über den Takt obliegt dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), so dass wir hierüber keine abschließende Aussage treffen können. Wir gehen jedoch davon aus, dass der RRX-Takt analog zum derzeitigen RE-Verkehr an Wochenenden und in den Nachtstunden ausgedünnt wird.

19. Wie lange dauert die Bauphase?

In der aktuellen Planungsphase können wir noch keine konkreten Angaben zur Dauer der Bauzeit machen.

20. Wo wird der neue Bahnsteig am Düsseldorfer Hbf entstehen?

Das neue Gleis für den RRX wird mittig an den Hauptbahnhof angebunden. Dadurch rücken alle übrigen Bahnsteigbelegungen ein Gleis in Richtung Empfangshalle. Damit der Verkehr weiterhin problemlos abgewickelt werden kann, wird ein zusätzlicher Bahnsteig benötigt. Dieser wird als Hausbahnsteig direkt durch das Empfangsgebäude erschlossen.

21. Wie lange dauert es, bis das Baurecht vorliegt?

Der Zeitpunkt des Baubeginns ist abhängig vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens. Aufgrund der Größe des Vorhabens im PFA 2.1 gehen wir derzeit von einer Verfahrensdauer von ca. 5 Jahren aus.

22. Was ist ein Kreuzungs-/ Überwerfungsbauwerk?

Bei einem Kreuzungsbauwerk wird eine Strecke über eine andere Strecke geführt (ähnlich einer Brücke). Dies ermöglicht das voneinander unabhängige Kreuzen des Schienenverkehrs, ohne dass eine Strecke durch einen anderen Zug blockiert wird. Aufgrund des geringen Schnittwinkels zwischen den Strecken, werden das Bauwerk und die zugehörigen Rampen deutlich länger als eine Brücke.

23. Wie wird sich der Lärmpegel nach Ausbau des RRX inkl. Schallschutz verändern? Wird es eine Zunahme oder eine Abnahme des Lärms geben?

Der Ausbau des RRX führt zu einer Lärmsteigerung von ca. 1-2 dB(A) bezogen auf das Jahr 2025 ohne Ausbaumaßnahme. Der für den Menschen wahrnehmbare Lärmpegel liegt bei 3 dB(A), die Steigerung liegt somit im nicht hörbaren Bereich.

Durch die geplanten aktiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände und das besonders überwachte Gleis (BüG)) wird es um bis zu 10 dB(A) leiser. In den Bereichen, in denen keine aktiven Maßnahmen möglich sind oder diese nicht ausreichen um die Grenzwerte der 16. BImSchV einzuhalten, kommen ergänzend passive Maßnahmen (z. B. Schallschutzfenster) zum Einsatz.

24. Wird die Düssel in der Bauphase beeinträchtigt?

Die Bauarbeiten im Bereich des Volksgartens enden vor der Düssel, so dass diese durch die Baumaßnahmen vsl. nicht betroffen ist.

25. Sind die Züge des RRX schon bestellt?

Die Bestellung der Züge erfolgt durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Den Zuschlag für die Lieferung und die 30-jährige Wartung der Züge ging Ende März 2015 an die Firma Siemens.

26. Wann werden die ersten Züge des RRX eingesetzt? Fährt der RRX schon vor Bauabschluss?

Der Vorlaufbetrieb des RRX mit den derzeit verkehren RE-Zügen startet ab 2016 durch eine Änderung des Linienverlaufs. Ab 2018 werden sukzessiv die vorhandenen RE-Fahrzeuge durch die RRX-Fahrzeuge ersetzt. Eine Taktverdichtung ist jedoch erst nach vollständigem Ausbau aller RRX-Planfeststellungsbereiche möglich.

27. Im Bereich Eller gibt es einige Kleingärten. Wie viele sind vom Bau betroffen?

Die Anzahl der betroffenen Gärten sind in den Grunderwerbsplänen bzw. Grunderwerbsverzeichnissen ersichtlich. Diese Unterlagen sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen.

28. Warum werden die Gleise in Reisholz auf die linke Seite (westlich) verlegt? Warum kann man die Gleise nicht weiter auf der rechten (östlichen) Seite führen?

Um die Eingriffe in die Umwelt und die angrenzenden Grundstücke Dritter so gering wie möglich zu halten, wurde nach Alternativen zum Bau von zwei komplett neuen Streckengleisen neben der vorhandenen Trasse gesucht. Im Bereich des PFB 2 gibt es bereits ein bestehendes Güter- bzw. Abstellgleis, das für den RRX genutzt werden kann, so dass bis auf kleinere Lückenschlüsse lediglich ein neues Gleis erforderlich ist. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Gleis bereits links (westlich) liegt und am Düsseldorfer Hbf Linienverkehr herrscht und bei einer Anordnung des neuen Gleises auf der bahnlinken Seite weniger Betroffenheiten Dritter ausgelöst werden, fiel die Entscheidung für die linke Seite.

29. Gibt es noch weitere Informationsveranstaltungen für den PFA 2.1?

Ja, es sind weitere Veranstaltungen geplant.

Vor der Offenlage der Planfeststellungsunterlagen bei der Stadt Düsseldorf wird eine weitere zentrale Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Hierbei wird vor allem das Anhörungsverfahren erläutert (z. B. wie verfasse ich meine Einwendung?) sowie noch einmal die technische Planung vorgestellt.

Unabhängig von dieser zentralen Veranstaltung wird es weitere Informationsveranstaltungen für die Bürger in einzelnen Stadtbezirken, private Gespräche und Präsentationen auf den Bezirksvertretungssitzungen geben.

Darüber hinaus sind die Ansprechpartner für den RRX jederzeit für alle Fragen per E-Mail (rrx@deutschebahn.com) erreichbar und die umfassenden Planunterlagen auch auf der Homepage www.deutschebahn.com/rrx abrufbar.